

öffentlich

Produkt	1.02.01.01	Gefahrenabwehr / Gesundheitsschutz
Produktgruppe	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3	28.03.2011	MI/11/1221

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.04.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

Feuerwehrbeschaffungskartell zulasten der Städte und Gemeinden

Inhalt der Mitteilung:

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 erste Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen verhängt. Es ergingen Bußgelder an die Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, sowie an die Rosenbauer Gruppe in Luckenwalde und Leonding/Österreich. Das Bundeskartellamt verhängte außerdem ein Bußgeld gegen einen Schweizer Wirtschaftsprüfer wegen dessen Mitwirkung am Kartell. Gegen ein viertes Unternehmen (Iveco Magirus), das ebenfalls an dem Kartell beteiligt war, sollte das Verfahren in Kürze abgeschlossen sein. Die beteiligten vier Unternehmen decken gemeinsam mehr als 90 % des Marktes für Feuerwehrlöschfahrzeuge ab.

Das festgestellte kartellrechtswidrige Verhalten betrifft den Zeitraum 2001 – 2009. Durch Absprachen auf verschiedenen Ebenen (Geschäftsführer, Vertriebsleiter) wurde bei mindestens 19 Treffen in Zürich der Markt durch Preis- und Quotenabsprachen aufgeteilt. Betroffen sind Fahrzeuge über 7,5 t, ein kartellrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit Drehleiterfahrzeugen ist noch nicht abgeschlossen.

Nach gängiger Rechtsprechung müssen die betroffenen Unternehmen den Beweis erbringen, dass ihr Kartell keine Schäden verursacht hat. Über die Schadenshöhe wird voraussichtlich ein Gutachten zu erstellen sein.

Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) führt inzwischen eine Liste mit über 200 Kommunen, die Schadensersatzansprüche geltend machen.

Die Stadt Lohmar hat zwischen 2001 – 2009 Fahrzeuge von den Firmen Schlingmann GmbH und CoKG und der Rosenbauer-Gruppe im Gesamtwert von ca. 781.000 € erworben. Pauschale Schadensersatzansprüche wegen möglicher kartellrechtlicher Verstöße wurden nicht vereinbart.

Seitens des StGB NRW wird nunmehr versucht, beim Bundeskartellamt Akteneinsicht zu nehmen. Die Betroffenen können dagegen klagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kartellanten vor dem Hintergrund eines möglichen Ausschlusses in laufenden Vergabeverfahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Weiterhin wird der StGB NRW im April 2011 mit den Firmen ein Gespräch über die weitere Sachverhaltsaufklärung und Schadenswiedergutmachung führen.

Seitens der Stadt Lohmar bleibt das Ergebnis des Gespräches abzuwarten. Seitens des StGB NRW wird damit gerechnet, dass spätestens bis Ende dieses Jahres ein umfassendes Handlungskonzept für die geschädigten Kommunen erarbeitet werden kann.

Im Haushaltsentwurf 2011 ist erst im Jahr 2012 die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen. Die Kartellanten sind nicht automatisch von neuen Vergabeverfahren ausgeschlossen, müssen jedoch eine „Selbstreinigung“ nachweisen, die darstellt, dass künftig kartellrechtliche Verstöße nicht mehr erfolgen. Dies muss glaubwürdig geschehen und kann bis zum Austausch des verantwortlichen Personals führen.

In Vertretung

gez. Hildebrand
Beigeordneter